

**BEILAGE**

**zum Raumprogramm Garconnierenverbund:**

**Brandschutz im Garconnierenverbund**

Thema	Brandschutz im Garconnierenverbund - Anordnung der Garconnieren, Anforderungen und BMA Varianten
Datum	18.04.2024
Ergeht an	Externe bei Bedarf
Erstellt von	Stabstelle Betriebsführung Brandschutz, Fachbereich Betreutes Wohnen, Wohnen für Menschen mit Behinderung

**Anordnung der Garconnieren (Wohnungen):**

Gibt es keinen Feuerwehraufzug, so ist die Anzahl der Wohnungen auf 12 beschränkt. Die Anordnung inklusive des Betreuungsstützpunktes ist auf eine Stiege des Gebäudes beschränkt und darf maximal bis einschließlich dem 3. Obergeschoss stattfinden.

Wenn ein Feuerwehr-Aufzug für die Evakuierung durch die Berufsfeuerwehr Wien zur Verfügung steht, kann die Anzahl rd. 18 Wohnungen umfassen. Die Anordnung inklusive des Betreuungsstützpunktes ist ebenfalls auf eine Stiege des Gebäudes beschränkt, jedoch entfällt die Begrenzung der Anordnung bis zum 3. Obergeschoss.

**Anforderungen:**

Anbringung von Feuerlöscher im Gangbereich in ausreichender Zahl gemäß aktueller Ausgabe TRVB 124 F (derzeit gültig Ausgabe 3/2017).

Eingangstüren (Wohnungen und Betreuungsstützpunkt) in EI<sub>2</sub>0-C mit Freilaufschließer inkl.

Brandfallsteuerung, zwingend angesteuert über die Brandmeldezentrale.

Eine Brandmeldeanlage nach TRVB 123 S im Schutzmfang „Brandabschnittsschutz“ beinhaltet die Wohnungen des Garconnierenverbundes einschließlich des zugeordneten Betreuungsstützpunktes. Die Brandmeldung erfolgt an den Betreuungsstützpunkt. Variantenvorschläge sind im nächsten Punkt unter Anforderungen an eine BMA aufgeführt.

### **Anforderungen an eine BMA:**

Brandmeldesysteme - Funk- und kabelgebundene Anlagen - müssen gemäß sämtlichen gültigen relevanten Normen und Richtlinien typen- und systemgeprüft sein. Die Prüfberichte sind vorzuweisen.

Die 100%-Alarmschwelle, welche die Hauptalarmierung auslöst, muss mit einer sog. Alarmzwischen-speicherung von 50 sec. eingestellt werden. Dies dient zur Warnung und akustischen Orientierung des Betreuungspersonals und unterstützt eine mögliche und rechtzeitige Intervention.

Zusätzlich wird dadurch die Täuschungsalarmrate verringert.

Die Brandmeldezentralen müssen gleichzeitig auch als Brandfallsteuerzentralen systemgeprüft und zugelassen sein.

Die Einbindung von brandfallgesteuerten Gewerken, z.B. Freilauf-Türschließer, kann herkömmlich verkabelt, aber auch mittels geprüften funkgesteuerten potentialfreien Kontakten erfolgen.

Alle Anlagenteile müssen nach der aktuellen TRVB 123 S projektiert und durch eine akkreditierte Prüfstelle abgenommen werden.

Die folgenden Varianten stehen je nach baulicher Gegebenheit zur Verfügung. Sollte eine Förderung durch den FSW erfolgen, sind wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

#### **Variante A: Funk-Brandmeldesystem**

Bei Ausführung des Funk-Brandmeldesystems muss vor der Installation im Gebäude eine Funk-Feldstärkemessung durchgeführt werden.

Dabei werden die optimalen Montagepositionen der benötigten Komponenten ermittelt.

Eine optimal eingemessene Anlage erhöht die Lebensdauer der Batterien erheblich.

Im Betreuungsstützpunktzimmer ist die Brandmeldezentrale unterzubringen. Eine zusätzliche Sirene im Stützpunkt wird empfohlen. Die Lautstärke der Sirene muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

#### **Variante B: kabelgebundene Brandmeldeanlage**

Bei der Wahl einer kabelgebundenen Brandmeldeanlage muss im Betreuerstützpunkt des Garconnierenverbundes ein Paralleltableau vorgesehen werden. Dieses muss eine Filterung der Ereignis-Meldungen nach nutzerbedingten Kriterien ermöglichen.

Die Anzeige des Paralleltableaus kann auf Meldungen aus dem Garconnierenverbund reduziert werden und das Betreuerteam kann den störungsfreien Betrieb der BMA täglich überprüfen.

Eine zusätzliche Sirene im Stützpunkt wird empfohlen. Die Lautstärke der Sirene muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

Bei sämtlichen automatischen Meldern können verschiedene Alarmschwellen zur Auslösung eines Voralarms eingestellt werden. Bei dieser Variante muss zur besseren Orientierung der Betreuer ein Voralarm bei Erreichen der 75%igen Alarmschwelle ausgelöst werden.

#### **Wartung und Revision**

Der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer einmal jährlichen Überprüfung gemäß ÖNORM F 3070 ist zwingend erforderlich.

Die Revision hat alle 2 Jahre durch eine akkreditierte Prüfstelle entsprechend der einschlägigen Vorschriften zu erfolgen.